

Jr.Nr. 17.E.Tys.11/1.

2 Durchschläge.

*L 7/5*

V e r b a l n o t e

Die Kgl. Dänische Botschaft beehrt sich dem Auswärtigen Amt auftragsgemäss folgendes mitzuteilen.

Die Kgl. Dänische Regierung ist, wie eine Reihe anderer Regierungen, die schon früher die Bundesregierung diesbezüglich angesprochen haben, an einer Abänderung der in Artikel 8 des Bundesergänzungsgesetzes vom 18. September 1953 zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung enthaltenen Bestimmungen über Wohnsitz interessiert. Der Text des kürzlich von den gesetzgebenden Körperschaften der Bundesrepublik verabschiedeten Entwurfs eines dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes, enthält nicht eine diesem Interesse Rechnung tragende Neufassung des infragestehenden Artikel 8.

Aus diesem Grunde sind Personen dänischer Nationalität, die Opfer des Nationalsozialismus waren, weiterhin in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit von jeglicher Wiedergutmachung seitens der Bundesrepublik ausgeschlossen.

In Anbetracht der von der Bundesregierung wiederholt kundgegebenen Absichten wären diese Personen jedoch dazu berechtigt, eine angemessene Wiedergutmachung zu erwarten. Diese Frage wurde indessen bisher nicht geregelt.

Um eine Lösung dieser Frage zu suchen, darf die Kgl. Dänische Regierung im Einvernehmen mit den Regierungen von

././.

An das

Auswärtige Amt,

Bonn a/Rhein.

Belgien, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Luxemburg, den Niederlanden und Norwegen die Einsetzung eines Arbeits-  
ausschusses, bestehend aus Vertretern der Bundesregierung und anderer interessierter Regierungen, vorschlagen. Dieser Ausschuss würde zur Aufgabe haben, Wege zu suchen und zu empfehlen, die geeignet sind, solchen Opfern des Nationalsozialismus eine angemessene Wiedergutmachung zu sichern, die nicht innerhalb des obenerwähnten Entwurfs von den Bestimmungen berücksichtigt werden, durch die die Bundesrepublik den in den Pariser Verträgen und besonders im "Überleitungsvertrag" enthaltenen Verpflichtungen nachzukommen gedenkt.

Bonn a/Rhein, den 21. Juni 1956.

